

# Antrag auf Ausstellung einer LangeoogCard für Berufstätige

<p style="text-align: center;">Der Antrag kann nur durch den Arbeitgeber für seinen Arbeitnehmer gestellt werden. Die personalisierte Karte ist nicht übertragbar. Als Berufstätige gelten in Langeoog abhängig beschäftigte Arbeitnehmer. Es gilt der Tarif für die Beförderung von Personen, Reisegepäck, die Gepäckaufbewahrung sowie die Beförderung von Tieren und Gütern der Schifffahrt der Inselgemeinde Langeoog in der zurzeit geltenden Fassung (Stand: 28.05.2020).</p>	<p>neue Karten-Nr.: _____</p> <p>falls vorhanden alte Karten-Nr.: _____</p>
---	---

Angaben zum Arbeitnehmer	Angaben zum Antragssteller (Firma/Arbeitgeber)
Vorname	
Nachname	
Straße, Nr.	
PLZ, Wohnort	
Geb.-Datum	

**Die Ausstellung der personalisierten LangeoogCard erfolgt für den Zeitraum der Tätigkeit auf Langeoog und kostet 10,00 €. Soweit ein dauerhafter Einsatz auf der Insel vorgesehen ist, gilt die Karte für das laufende Kalenderjahr. Nach Ablauf ist die Verlängerung der Gültigkeitsdauer für das folgende Jahr schriftlich vom Arbeitgeber zu beantragen. Diese Kosten betragen 5,00 €**

## Tätigkeiten

Wer ist Auftraggeber ihres Unternehmens? \_\_\_\_\_

Inhalt des Auftrags auf Langeoog? \_\_\_\_\_

Dauer des Auftrags: \_\_\_\_\_

**Diesem Antrag ist ein Lichtbild des Arbeitnehmers beizufügen.  
Das Lichtbild kann auch in elektron. Form (.jpg) an folgende E-Mail gesendet werden: ordnungsamt@langeoog.de  
Der Arbeitsvertrag bzw. ein Sozialversicherungsnachweis ist vorzulegen!**

## Nutzungshinweise und Bedingungen

Der Arbeitgeber versichert gegenüber der Inselgemeinde Langeoog, dass er seinen Arbeitnehmer in angemessener Form über die nachstehenden Nutzungsbedingungen und datenschutzrechtlichen Konsequenzen informieren wird:

1. Die LangeoogCard für Berufstätige verbleibt im Eigentum der Schifffahrt der Inselgemeinde Langeoog und ist unaufgefordert zurückzugeben, wenn die Berechtigung zum Erhalt der Karte entfällt.
2. Es gelten die allgemeinen Beförderungsbedingungen der Schifffahrt der Inselgemeinde Langeoog.
3. Es werden bei jeder Nutzung folgende Daten verarbeitet: Kartenummer, Name, Vorname des Inhabers, Datum und Uhrzeit der Nutzung (Überfahrt). Diese Daten verarbeitet die Schifffahrt der Inselgemeinde Langeoog für den Arbeitgeber und zu eigenen Abrechnungszwecken. Auf Verlangen werden dem Arbeitgeber die Daten zur Verfügung gestellt
4. Der Missbrauch der LangeoogCard, hierzu gehört auch der missbräuchliche Antrag der LangeoogCard, zieht den sofortigen Entzug dieser Karte nach sich und kann gem. § 263 Strafgesetzbuch als Betrug strafrechtlich verfolgt werden.

Datum	Unterschrift und Firmenstempel Antragssteller/Arbeitgeber

### Nicht vom Antragsteller auszufüllen:

1. Beschäftigung als Berufstätiger auf Langeoog	<input type="checkbox"/>
2. Gültigkeitsdauer von: _____	bis: _____
3. Lichtbild vorhanden – eingescannt – per E-Mail	<input type="checkbox"/>

### Empfangsbestätigung:

Ich habe die LangeoogCard heute, am \_\_\_\_\_, erhalten. \_\_\_\_\_  
Unterschrift